

Vorlage Nr. II/115/2008  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## Haushaltsaufstellungsverfahren 2010/2011

### A Problem

Nach § 1 der Landeshaushaltsordnung ist der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz (Haushaltssatzung) festzustellen. Damit sich alle Beteiligten frühzeitig auf die Terminlage einrichten können, sind seitens der Stadtkämmerei entsprechende Vorkehrungen zu treffen. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, ob die Haushalte 2010 und 2011 in einem gemeinsamen Verfahren beraten und beschlossen werden sollen.

### B Lösung

Es wird vorgeschlagen, analog zu Bremen für 2010 und 2011 einen so genannten Doppelhaushalt getrennt nach Haushaltsjahren aufzustellen.

Nach dem Bremer Zeitplan soll der Senat am 13.01.2009 einen Beschluss über den Finanzrahmen 2008 bis 2013 sowie über die Eckwerte 2010 und 2011 fassen. In einem Gespräch zwischen Vertretern der Senatorin für Finanzen und der Stadtkämmerei am 10.10.2008 wurde von Bremer Seite darauf hingewiesen, dass man sich eine zeitliche Parallelität zum Bremer Haushaltsaufstellungsverfahren wünsche. Dazu solle der Magistrat u. a. bis zum 13.01.2009 einen Finanzrahmen-Beschluss fassen.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist hierzu anzumerken, dass das Bremer und das Bremerhavener Haushaltsaufstellungsverfahren schon aus rechtlichen Gründen vom Ablauf her nicht identisch sein können. Der als Anlage beigefügte Zeitplan wird dem Bremer Wunsch aber im Wesentlichen gerecht.

Neu im bevorstehenden Haushaltsaufstellungsverfahren wird sein, dass der Magistrat zunächst bis zum 14.01.2009 einen Finanzrahmenbeschluss fassen soll, auf dessen Basis die Stadtkämmerei einen Vorschlag für die Haushaltseckwerte je Ausschussbereich entwickeln muss. Die Rahmensetzungen sollen Bremerhaven im November 2008 nach Vorliegen der Ergebnisse und Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung (04./05.11.2008) schriftlich von der Senatorin für Finanzen in Bremen mitgeteilt werden.

Der Finanzrahmen erzeugt für das weitere Haushaltsplanaufstellungsverfahren eine hohe Verbindlichkeit.

Das weitere Aufstellungsverfahren sieht vor, dass der Magistrat spätestens am 29.04.2009 einen Beschluss über die Eckwerte für 2010 und 2011 sowie den Finanzplan für 2009 bis 2013 fassen soll. Anschließend müssen die Fachausschussberatungen über die Haushaltsplan-Teilentwürfe unbedingt bis zum Beginn der Sommerferien 2009 durchgeführt werden, weil ansonsten die Einhaltung des restlichen Zeitplans gefährdet ist.

Für die politische Beratung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs stehen von Anfang Oktober bis zur Haushaltsdebatte in der Stadtverordnetenversammlung am 03.12.2009 ca. zwei Monate zur Verfügung.

**C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

**D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Aus dieser Vorlage selbst keine. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

**E Beteiligung/Abstimmung**

Keine

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 einen so genannten Doppelhaushalt getrennt nach Haushaltsjahren aufzustellen und erklärt sich mit dem vorgelegten Zeitplan und der unter „B) Lösung“ im Weiteren dargestellten Vorgehensweise einverstanden. Das Dezernat II wird gebeten, die Stadtverordnetenversammlung entsprechend zu unterrichten.

gez. Teiser  
Teiser  
Bürgermeister

Anlage: Haushaltsaufstellungsverfahren 2010/2011 und Finanzplanung bis 2013